

Gescheint täglich
Jährlich 6½ Uhr.
Abdruck und Kopie
Sammelgabe 32.
Ausgabe Reaktion Nr. 52.
Geschichte d. Revolution
Ausgabe von 11-12 Uhr
Ausgabe von 4-5 Uhr.

Zeitung der für die nächst
folgenden Nummern bestimmten
Zeitung an Montagen bis
am Mittwoch, am Sonn-
tag und Dienstag früh bis 10 Uhr.
Aus für Reaktionen: 22.
Am Freitag, Universitätsstr. 22,
am Freitag, Dienstag, 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

N° 230.

Montag den 18. August.

1873.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Liste der in dem Leipziger Wahlkreis I. wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom heutigen Tage bis mit dem 24. d. M. von 8—12 Uhr Sonnabends und von 1—6 Uhr Nachmittags auf dem Rathaus I. Stock, Zimmer Nr. 14, für die Bevölkerung zur Einsicht aus.

Reklamationen sind nach §. 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablaufe des 24. d. M. gültig.

Leipzig, den 16. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Der I. Wahlkreis umfasst folgende Stadttheile:

Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen: Augustusplatz, St. Joh. 4, 5 und 6, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eberhardstraße, Friedlicher Straße, Am Exercierplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Vor dem Halleischen Thore, Jacobstraße, Reichstraße, Wöhns. Platz, Löbstraße, Lortzingstraße, Nordstraße, Pachholzgasse, Petersdorf, Plauendorfer Straße, Uferstraße, Wintergartenstraße, Zöllnerstraße.

Vermietung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am Bauer'schen Platz Nr. 1 gelegene ehemalige Windmühlenhaus nördl. Gartens soll von Ostern 1874 an anderweit auf sechs Jahre zu einem Preisbietenden vermietet werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin auf einer Kneipe auf.

Donnerstag den 28. dieses Mts. Vormittags 11 Uhr

in welchem Wohlstande erscheinen und ihre Riehgebote eröffnen wollen.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathaus eingesehen werden.

Leipzig, den 15. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Eine Zusammenkunft deutscher Kirchenrechtslehrer hat soeben in Kassel stattgefunden. Es fanden sich dazu ein die Professoren: Denzau aus Würzburg, Dove aus Göttingen, Foss aus Graz, Hermann aus Jena, Hinckius aus Berlin, v. Weizsäcker aus Bonn, Weber aus Kiel, v. Schulte aus Bonn, Schön aus Straßburg. Diese sitzen unter dem Vorsitz des Cons. Dr. Weizsäcker am 13. und 14. August drei Konferenzen, in denen eingehende Diskussion über eine Anzahl von Fragen gepflogen werden. Zuerst wurde auf Antrag von Prof. Hinckius, der dabei auf die augendienliche praktische Wichtigkeit der Frage und das Urteil des Kons. v. 1873. Obertribunals vom 21. Mai 1873 abgesehen, die Stellung der deutschen Staatsrechtsgelehrten zu der Sache der Altkatoliken erörtert. Das folgte einstimmig die Beschluss: "1. Die Ultraholsten sind als Mitglieder der von den Staaten anerkannten katholischen Kirche anzusehen. 2. Die deutschen Regierungen sind berechtigt, den am 11. August in Rotterdam konsekrierten Bischof Reinhard anzuerkennen. 3. Diese Anerkennung sind die Regierungen im Verwaltungstage zu geben berechtigt." Beziiglich mehrerer französisch-politischer Natur wurde nach eingehender Erörterung zur Ausarbeitung einer Resolution je ein Referent und Correspondent bestimmt. Das folgte dann eine Commission ein, welche für den 1874 in Nürnberg abzuholende zweite Zusammensetzung die Zeit, Warterien u. s. w. durch Vereinbarung festzulegen habe. Alle Anwesenden stießen in der Überzeugung, daß solche Vereinbarungen von größtem Interesse und Nutzen für die Wissenschaft und das Leben werden können.

Die diesjährige Inspection der bayerischen Truppen durch den Kronprinzen des Deutschen Reichs scheint zwischen Berlin und München zu Dienstzeitklausuren geführt zu haben, jetzt aber doch ein gütliches Abkommen getroffen zu sein. Der Kronprinz wird dieses Mal die Truppen des zweiten bayerischen Armeecorps inspizieren, das erste bayerische Armeecorps aber von dem Prinzen Luitpold von Bayern besichtigt werden. Im darauffolgenden Sommer bereiste der Prinz Luitpold die Hauptquartiere des zweiten bayerischen Armeecorps, während der Kronprinz bei Ingolstadt die Brigade des ersten bayerischen Armeecorps besuchte. Demnach scheint in der Inspection der bayerischen Truppen eine Art von Alternativen zu sein, insoweit die einzelnen Armeecorps abwechselnd eine Reichs- und eine bayerische Dienstzeit erhalten. Ihren Grund dürfte diese Ausmaße zunächst in einem rein persönlichen bestehen haben. Prinz Luitpold ist bayerischer Generalinspektor und Generalinspektor, da aber der König von Bayern über seine Truppen im Grunde die oberste Kriegsherrlichkeit ausübt, ist die Generalinspektion des Prinzen Luitpold und durch den Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich nicht änderirt worden. Dem reichsvertragsmäßig vorgesehenen Aufsichtsrecht des Königs auch über die bayerische Armee geschieht nach dieser Spezifizierung natürlich kein Eintrag.

Der Napoleonstag (16. August) ist in Paris und in den Provinzen in vollständiger Ruhe verlaufen, es handelt nirgends eine bonapartistische Feierlichkeit statt.

Nach aus Bilbao eingelangten Nachrichten haben die Karlisten die Stadt zur Kapitulation aufgefordert und derselben eine zweitägige Frist gesetzt.

Der Kronprinz des Deutschen Reichs nahm am vorigen Freitag an einem ihm zu-

gheten vom Gesandten des Deutschen Reichs Herrn v. Richthofen auf Haselbaden gegebenen Diner Theil. Vor dem Gebäude, auf welchem die deutsche Flagge aufgehängt war, hatte sich eine unzählige Volksmenge versammelt, welche den Kronprinzen, so oft er sich zeigte, mit Hochrufen begrüßte. Von Gripsholm, wohin ihn der König und die Königin begleitete, begab sich der Kronprinz am Sonnabend nach Södermöja und von da per Extrazug nach Malmö. An allen Orten wurde Derselbe von sympathischen Kundgebungen der Bevölkerung empfangen. Am Sonnabend Abend hat der Kronprinz die Rückreise nach der Heimat angetreten.

Das Erfordernis des russischen Militärbudgets, welches dieses Jahr 169,290,000 Rubel beträgt, wird sich im Jahre 1874 auf 174,290,000 Rubel, also 5 Millionen höher belaufen und soll für die folgenden 4 Jahre eine weitere Steigerung von 5 Millionen, bis zum Betrage von 179,290,000 Rubel erfahren. — Ein Kaiserliches Rescript ordnet die sofortige Entlassung aller im europäischen Russland befindlichen Reservebataillone an, sobald die neu ausgebogene junge Mannschaft bei den Fahnen eingetroffen ist.

Der Lehrer der Handelswissenschaft Herr G. Dönges hier, welcher bis 1868 an bisher Handelschule als Lehrer der Handelswissenschaft eine rege Tätigkeit enthaltete, vorher aber mehrere Jahre hindurch als Kaufmann wirkte, hat als Vertreter der Handelsfächter an der Kaufmännischen Fortbildungsschule so günstige Resultate erzielt, daß auch in schriftstellerischer Beziehung derart bewährt („doppelter Buchhaltung ihr Buchdruck“), sein „kaufmännisches Rechenbuch“ wird nächstens erscheinen), daß sein am ersten Montage nach der Michaelismesse beginnender Winter-Cursus für Handelswissenschaften unter d. Reaktionsschule die Spaltzelle 2 Rgt.

Leipzig, 17. August. Durch unvorsichtig schnelles Fahren des Kutschers einer herrschaftlichen Equipage um die Ecke der Elster- und Frankfurter Straße wurde gestern Nachmittag abermals ein älterer Herr von den Pferden umgerissen und unter den Wagen geschleudert, dessen Räder ihm über beide Beine gingen. Verhältnisgern erlitt der Herr keinen Gliederschaden, sondern nur Contusionen, die jedoch immerhin so erheblich waren, daß er nach seiner Behandlung gefahren werden mußte. Die Equipage jagte, ohne daß sich der Kutscher irgendwie um den von ihm herbeigeführten Unfall kümmerte, weiter auf und davon.

Heute Vormittag traf eine preußische Militärtatradition des Infanterie-Regiments Nr. 72 von Torgau als Quartiermächer hier ein. Das Regiment selbst folgt morgen nach, wird einen Tag hier ruhen und sodann weiter nach der Zeitzer Gegend marschieren, zu dem dort stattfindenden Brigadegesetz.

In der Spätmann'schen Bäckerei, Sternwartenstraße Nr. 28, entstand gestern Abend in der sechsten Stunde auf noch unermehlte Weise auf dem Vorplatz vor dem Bäckerei-Feuer, wo durch die dort befindlichen Bäckerei-Utensilien vermischt wurden. Es gelang aber bald den Brand zu dämpfen und größeren Schaden zu verhindern.

Ein in der Wigandstraße wohnhafter Padträger mißhandelte in vergangener Nacht seine Cheffrau derartig, daß sich die Polizei ins Mitteldeutsche Schützenbund und seine Barbaren nach dem Stodhause abschließen mußte. Die arme abschrecklich traktierte und blutig geschlagene Frau bedurzte noch in der Nacht ärztlicher Hilfe.

Ein von der Lichtenburg entsprungener Straßenkinder sowie ein wegen Diebstahls von auswärtig fliehendem verfolgter Handarbeiter fielen gestern Abend der Polizei hier in die Hände. Beide kamen vorläufig auf dem Nachmarkte in Nummer 50 sicher.

In vergangener Nacht überraschte eine Polizeipatrulle in einer Restauration der Fleischergasse ein kleines Gesellschaftchen beim verbotenen Hazardspiel. Die Teilnehmer am Spiel und zwar ein Kaufmann, ein Buchhändler, ein Schneidermeister und ein Handlungskommiss, mußten notgedrungen den Weg nach der Polizeiwache einschlagen, von wo man sie aber nach Feststellung ihrer Persönlichkeiten bald wieder entließ.

* Leipzig, 17. August. Das Katholische Kirchenblatt in Dresden sagt in seiner neuesten Nummer: "Seit der letzten Zeit mehren sich die Angriffe der Presse gegen das Kirchenblatt in beweiskräftiger Weise und neigen sich meist in einer directen Herausforderung an die Regierung zu, der Existenz des Blattes ein Ende zu machen." Diese Wahrheits-Berdehung ist in höchsten Grade abgeschmackt; denn die Regierung ist gar nicht im Stande, der Existenz eines Blattes ein Ende zu machen.

— Das königliche Kriegsministerium hat, wie das "Dr. Journ." meldet, auf das vom königlichen Ministerium des Innern bevorwortete Ansuchen des Landeskulturrathes hin das königliche Generalcommando des XII. (Königlich sächsischen) Armeecorps von dem die Ausbildung während der Errichtearbeiten betreffenden Anträgen und Wünschen im Kenntnis gesetzt und dasselbe eracht, die Truppencommandos anzuweisen, durch zeitweise Beurlaubung — soweit der Dienstbetrieb solches gestattet — den zum großen Theil nicht zu verkennden Uebelständen einige Abfälle zu gewähren. Es ist auch bereits dem Bernehmen nach von dieser Vergünstigung vielseitig Gebrauch gemacht worden.

Verschiedenes.

Aus Reichenhall berichtet man der "Spener'schen Zeitung": Der evangelische Prediger R. aus Weimar, der zur Zeit hier ansiedelt, am vorigen Sonntag Vormittag den Gottesdienst gehalten hatte, begegnete auf seinem Heimwege einer Procesion von etwa 400 bis 500 Menschen umwallt der Sanct-Nicolaus-Kirche unter Vortragung des Dreiheligen. Obwohl Sanct-Nicolaus nicht zu den kriegerischen Heiligen gehört, war die Stimmung jener